

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818
1818**

4.4.1818

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Samstag den 4. April 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Der mit höchster Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs zum Vortheil der hiesigen Armen den 2. März l. J. gegebene Maskenball hat überhaupt eine Einnahme von 1473 fl. 43 kr. produziert.

Hievon wurden an die Großherzogl. Hoftheater-Verrechnung die von ihr bestrittene Kosten mit	254 fl. 15½ kr.
und für die Militär- und Polizeiwache	13 fl. 12 kr.
also überhaupt	267 fl. 27½ kr.

bezahlt, so daß die reine Einnahme in 1206 fl. 15½ kr. bestand.

Wir haben hievon sogleich 1200 fl. zur Zahlung eines Kapitals verwendet, welches uns in der Zeit der Noth unverzinslich geliehen wurde, und den Rest der Almosen-Verrechnung als Kasse-Einnahme baar zugestellt.

Bei dieser Veranlassung haben die Bewohner der Stadt Karlsruhe neuerdings bewährt, wie gerne sie jede Gelegenheit nützen, ihre leidenden Mitbrüder zu unterstützen.

Unsern ganz besondern Dank verdienen aber jene Bürger, deren Wohlthätigkeits-Sinn wir die erste Aufforderung hiezu verdanken.

Dem mühsamen Gesäfte, den Absatz der Eintritts-Karten zu befördern, haben sich mehrere Bewohner der Stadt mit so großem Eifer unterzogen, daß wir es für dringende Pflicht halten, ihnen im Namen der Armen öffentlich den wärmsten Dank zu sagen.

Durch die reiche Ausbeute dieses Festes ist unsre Armenkasse in den Stand gesetzt worden, eine ihrer eingegangenen Verbindlichkeiten lösen zu können, und dadurch mittelbar die Noth unsrer dürftigen Mitbrüder zu erleichtern.

Wer auf irgend eine Art uns in diesem Unternehmen unterstützt hat, empfangen unsern Dank, der, so groß er auch ist, nur ein schwacher Nachhall der Wünsche seyn kann, die unsre leidenden Mitbrüder, zum Heil ihrer Wohlthäter täglich gegen Himmel senden.

Gerne würden wir das Verzeichniß aller Personen, welche unser Unternehmen durch so reichliche Beiträge zu unterstützen, die Güte hatten, öffentlich bekannt machen, wenn nicht die Mehrzahl dieser edlen Geber sich dieses verboten hätte.

Karlsruhe den 1. April 1818.

Großherzogl. Polizei Armenkommission.

Bekanntmachung.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Zur Passschuldenliquidation mit dem im ersten Grade für mundtobt erklärten Joseph Krautman von Busenbach, im hiesigen Amtsbezirk, haben wir Tagfahrt auf Montag den 13. April d. J. anberaunt, an welchem Tage, dessen Gläubiger auf der Kanzley des Großh. Amts-Revisionats dahier sich einzufinden und ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden gehörig zu liquidiren haben, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, daß nach diesem Termin ihre Forderungen als ohne Vorwissen des Curators für neu contrahirt angesehen und ihnen darauf keine Zahlungshülfe geleistet werde.

Ettlingen den 18. März 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Da der Bürger Meinrad Dohs von Ettlingen, die Erlaubniß erhalten hat, in das Königreich Bayern auszuwandern, vorher aber mit seinen Gläubiger Richtigkeit zu pflegen, so werden daher alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselbe Dienstags den 14. April d. J. beim Großh. Amts-Revisionat dahier, unter Vorlegung der Beweisurkunden einzureichen und zu liquidiren, indem sie später keine Zahlung mehr zu hoffen haben.

Ettlingen den 27. März 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Stein. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation des Friedrich Zachmanns zu Königstach sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montag den 20. April d. J. Vormittags um 8 Uhr bei Verlust ihrer Ansprüche auf die vorhandene Masse auf dem Rathhaus allda vor dem Theilungskommissariat sich einfinden, und dem Recht abwarten.

Stein den 24. März 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Stein. [Schuldenliquidation.] Alle diejenige welche an dem in Untersuchung gefallenen Tobias Jesfer in Wilsingen zu fordern haben, werden aufgefordert, Montag den 13. April d. J. in dem Wirthshaus zum Adler in Wilsingen vor der Sanktionskommission um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, als sie sonst nachher von der Masse ausgeschlossen werden.

Stein den 9. März 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) **Karlsruhe.** [Hausversteigerung.] Das in die Carl Zimmermannsche Sanktmasse gehörige dormalige Sternewirthshaus, bestehend in einem

zweistöckigen Eckhaus in der Spitalstraße, 1 Saal und 14 Zimmern, nebst geräumigen Hof, Hintergebäude, Stallungen zu 20 bis 30 Pferden, Scheuer, Holzremise und einem kleinen Gärtchen, zu Uebung eines Gewerks sehr vortheilhaft gelegen, und angeschlagen ohne die Wirthschaftszurechtigkeit für 15000 fl. welches schon einmal am 25. d. M. zur Steigerung ausgesetzt war, wird Donnerstags den 9. April d. J. zum zweitenmal unter folgenden annehmblichen Zahlungsbedingungen, und zwar also versteigert werden, daß am Kauffchilling 4 Wochen nach der Gewährung 4000 fl. am 23. October d. J. 4000 fl. und der Rest auf den 23. April 1819. bezahlt werden muß. Unter dem Anschlag wird nicht losgeschlagen.

Karlsruhe den 27. März 1818.

Großherzogliches Stadtsamts-Revisionat.

(3) **Karlsruhe.** [Hausversteigerung.] Das dem Bürger und Schneidermeister Friedrich Crezelius und dem ledigen Philipp Kreuzbauer gehörige zweistöckige Wohnhaus samt Zugehörde in der alten Waldgasse wird der Theilung wegen Montag den 6. April d. J. Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst nochmals auf Steigerung gesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, also gleich für eigen zugeschlagen werden. Die Bedingungen kennt man dahier erfahren.

Karlsruhe den 25. März 1818.

Großherzogl. Stadtsamts-Revisionat.

(2) **Karlsruhe.** [Versteigerung zu Rintheim.] Aus der Sanktmasse des gewesenen Bürgers Martin Köpf von Rintheim, welcher im vorigen Jahr nach Rußland auswandern wollte, werden bis Dienstag den 21. April d. J. in dem Waldhornwirthshaus zu Rintheim, Vormittags um 9 Uhr, ein großer Fuhrmanns Wagen sammt Zugehörde, und eine tragbare Kuh, gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu man die Liebhaber andurch einladet.

Karlsruhe den 26. März 1818.

Aus besonderem Auftrag, Theilungs-Commissär Clausen.

(2) **Karlsruhe.** [Wildhute-Versteigerung.] Dienstag den 16. April früh 9 Uhr werden die Wildhute, welche sich in den Großherzoglichen Oberforstämtern Karlsruhe, Neuchsal, Schwellingen, Rastatt, und in dem Forstamt Gernsbach ergeben, auf einige Jahre hin in der Kanzley der Großherzoglich Badischen Oberforst-Commission dahier, wo auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind, an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe den 18. März 1818.

(1) **Grünwinkel.** [Viehversteigerung.] Dem 9. April Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Landgute des Herrn Carl Mörser in Grünwinkel: 15 Stück fette Däfen, und einige fette Kühe unter annehmblichen Bedingungen versteigert werden.

(Hierbei eine Beylage.)